

Erinnerung und Trost

Kirchengemeinden laden zum gemeinsamen Gedenken auf dem Friedhof ein

BURG DORF (r/fh). „Erinnern – trösten – hoffen“: Unter diesem Motto laden die Burgdorfer Kirchengemeinden zu einer Gedenkveranstaltung mit Kaffee, Kuchen und Musik ein. Sie findet am Sonntag, 23. November, von 13 bis 16.30 Uhr auf dem Friedhof an der Uetzer Straße statt.

Ein Team der Burgdorfer Kirchengemeinden St.-Paulus und St.-Pankratius hält heiße Getränke und Kuchen bereit. Mit einem warmen Becher in der Hand ist Zeit, sich zu unterhalten. Der Posaunenchor der St.-Pankratius-Kirchengemeinde spielt auf Wunsch aus einer Playlist. „Und auch wir Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden sowie Mitarbeitende des Hospizdienstes stehen für Gespräche bereit oder begleiten auch bei einem Spaziergang über den Friedhof“, sagt Pastor Valentin Winnen.

Außerdem hält das Team der Burgdorfer Kirchengemeinden kostenlos Grabkerzen vor, die man für einen lieben Menschen entzünden und auf das Grab stellen kann. „Dazu besteht die Möglichkeit, sich an die Verstorbenen in der Friedhofskapelle mit Hilfe des ausliegen-



den Gedenkbuches zu erinnern oder auch ein Gebet oder einen Wunsch mit Hilfe eines Luftballons in den Himmel zu schicken“, führt Pastor Henrik Heinicke aus.

Eine Anmeldung zum Besuch ist nicht nötig. Wer den Ewigkeitssonntag zum Gedenken – aber auch zu Begleitung und Gespräch, Kuchen und Musik – nutzen möchte, kann einfach vorbeikommen. Auch für Kinder gibt es ein Angebot, den Friedhof zu entdecken. „Der Friedhof ist ein lebendiger Ort“, sagt Pastor Matthias Freytag von der St.-Paulus-Kirchengemeinde.

Der Posaunenchor der St.-Pankratius-Kirchengemeinde spielt auf Wunsch aus einer Playlist.
Foto: Privat

Eine Ehrung und ein Rücktritt

Bei der November-Versammlung der Burgdorfer Schützengesellschaft gab es zwei Überraschungen



Carsten Elges (links) und Jörg Hoppe bedanken sich bei Hans-Joachim Brauer (Mitte) für sein Engagement.
Foto: Privat

BURG DORF (r/fh). Die Burgdorfer Schützengesellschaft hat Anfang November eine denkwürdige Hauptversammlung abgehalten – mit einer besonderen Ehrung und einem für viele überraschenden Rücktritt.

Hans-Joachim Brauer von den Junggesellen wurde für sein ehrenamtliches Engagement als „Vereinsheld“ ausgezeichnet. Carsten Elges vom Regionssportbund überreichte ihm eine Urkunde und hielt die Laudatio. Hans-Joachim Brauer packte immer mit an, wenn Hilfe benötigt wird, ohne sich dabei in den Vordergrund zu drängen, lobte er.

Im weiteren Verlauf gab dann Georg Rieger, eine persönliche Entscheidung bekannt, die viele überraschte. Er war erst im vergangenen Jahr zum 2. Vorsitzenden der Schützengesellschaft gewählt worden – nun erklärte er seinen sofortigen Rücktritt. Ihm gehe es um das Wohl der Burgdorfer Schützengesellschaft, erklärte er. Da er nicht den Rückhalt der Mitglieder spüre, stelle er sein Amt zur Verfügung, begründete Georg Rieger

seinen Schritt.

Der Vorstand der Schützengesellschaft war erst am Vormittag von ihm über seinen Entschluss informiert worden. Daher werden die Aufgaben des 2. Vorsitzenden bis zur nächsten Versammlung im Mai kommissarisch von den anderen Vorstandsmitgliedern wahrgenommen, berichtete der Burgdorfer Schützenchef Jörg Hoppe.

Auf der Tagesordnung der Versammlung standen zudem Wahlen zum Festvorstand. Olaf Pietruschinski wurde dabei in seinem Amt bestätigt. Neu in das Gremium wählten die Mitglieder Volker Stark. Er folgt auf Jörg Schneider, der sein Amt nach elf Jahren niederlegte. Schneider wurde zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Schließlich standen noch sportliche Ehrungen auf der Tagesordnung. Schießsportleiterin Anja Piel würdigte insgesamt 17 Mitglieder, die bei den Kreis- und Landesmeisterschaften und dem Kreisbestenschießen insgesamt fast 30 Einzel- und Mannschaftstitel nach Burgdorf geholt haben.

Mit Mario Beck sicherte sich ein Sportschütze zudem einen Titel auf Landesebene. Die im September von den verschiedenen Abteilungen der Burgdorfer Schützengesellschaft ausgeschlossene Korporationsscheibe gewann in diesem Jahr die Schießsportabteilung.

Mit dem Vereinsabzeichen in Bronze für ihr Engagement im Verein wurden Gabriella Rieger, Robin Eikenberg und Hans-Joachim Brauer ausgezeichnet. Das Vereinsabzeichen in Gold wurde Anja Piel verliehen. Sie leitete viele Jahre die Damenabteilung der Schützengesellschaft, engagierte sich als Jugendleiterin und übt seit fünf Jahren das Amt der Schießsportleiterin aus.

Die Burgdorfer Schützengesellschaft beginnt das neue Jahr mit dem Winterkönigsschießen vom 20. bis zum 23. Januar 2026. Die Bekanntgabe der ersten Majestäten des neuen Jahres findet am 31. Januar ab 19 Uhr im Schützenheim statt. Das Volks- und Schützenfest wird im kommenden Jahr vom 25. bis zum 28. Juni gefeiert.

Strom-Arbeitspreissenkung zum 01.01.2026

Allgemeines Preisblatt Strom – ab dem 01.01.2026 der Stadtwerke Burgdorf GmbH

Für die Versorgung mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG vom 07. Juli 2005 (BGBl. I, Seite 1970) und der Ersatzversorgung (gemäß § 38 EnWG) für alle Letztverbraucher in der Niederspannung gelten ab dem 01.01.2026 die nachfolgenden Allgemeinen Preise und Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH. Haushaltskunden sind danach Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Die Versorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26.10.2006 sowie den aktuellen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Burgdorf GmbH. Beides sind Bestandteile der Versorgungsverträge.

Die Stadtwerke Burgdorf GmbH stellt Strom für die Grund- und Ersatzversorgung zu folgenden Allgemeinen Preisen ab dem 01.01.2026 zur Verfügung:

Preise:

Grundversorgung		ab 01.01.2026	
	netto	brutto	
Arbeitspreis pro kWh	26,87 ct	31,98	
Jahresgrundpreis pro Eintarifzähler	91,66 €	109,08 €	

Zusammensetzung Arbeitspreis (AP)	Stand 01.01.2026	Zusammensetzung Grundpreis (GP)	Stand 01.01.2026
alle Angaben in ct/kWh			
Stromsteuer	2,05	GP-Netzentgelt des Netzbetreibers	72,00
Konzessionsabgabe	1,59	Messstellenbetrieb des Netzbetreibers	8,50
KWKU-Umlage (§9 Abs.7 KWKU)	0,446	Messentgelt im Messstellenbetrieb enthalten	
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	1,559	Abrechnungsentgelt im Grundpreis enthalten	
Umlage nach §17f Abs.5 EnWG	0,941	Anteil GP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	11,16
AP-Netzentgelt des Netzbetreibers	6,76		
Anteil AP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	13,524		
Nettopreis	26,87	Nettopreis	91,66
Mehrwertsteuer	5,11	Mehrwertsteuer	17,42
Bruttopreis	31,98 ct/kWh	Bruttopreis	109,08 €/Jahr

Annahme: konventioneller Eintarifzähler mit jährlicher Abrechnung

Die Umlagen werden veröffentlicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf www.netztransparenz.de

Preise nach Schwachlastregelung:

Die Schwachlastregelung wird bei Zweitartifzählern angewandt, z.B. bei der Versorgung von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung (Nacht- oder Wärmepumpe). Die Schwachlastzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden acht Stunden. Sie wird vom Netzbetreiber vorgegeben und liegt in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.

Grundversorgung mit Schwachlast		ab 01.01.2026	
	netto	brutto	
Arbeitspreis HT pro kWh	26,87 ct	31,98 ct	
Arbeitspreis NT pro kWh	25,87 ct	30,79 ct	
Grundpreis für Zweitartifzähler	99,23 €	118,08 €	

Zusammensetzung Arbeitspreis (AP)	Stand 01.01.2026		Zusammensetzung Grundpreis (GP)	Stand 01.01.2026
alle Angaben in ct/kWh				
	HT	NT		
Stromsteuer	2,05	2,05	GP-Netzentgelt des Netzbetreibers	72,00
Konzessionsabgabe	1,59	0,61	Messstellenbetrieb des Netzbetreibers	16,00
KWKU-Umlage (§9 Abs.7 KWKU)	0,446	0,446	Messentgelt im Messstellenbetrieb enthalten	
Umlage nach §19 Abs.2 StromNEV	1,559	1,559	Abrechnungsentgelt im Grundpreis enthalten	
Umlage nach §17f Abs.5 EnWG	0,941	0,941	Anteil GP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	11,23
AP-Netzentgelt des Netzbetreibers	6,76	6,76		
Anteil AP für Beschaffung, Vertrieb, Verwaltung, Marge	13,524	13,504		
Nettopreis	26,87	25,87	Nettopreis	99,23
Mehrwertsteuer	5,11	4,92	Mehrwertsteuer	18,85
Bruttopreis	31,98 ct/kWh	30,79 ct/kWh	Bruttopreis	118,08 €/Jahr

Annahme: konventioneller Zweitartifzähler mit jährlicher Abrechnung

Die Umlagen werden veröffentlicht von den Übertragungsnetzbetreibern auf www.netztransparenz.de

Maßgeblich für unsere Rechnungen sind die Preise ohne Umsatzsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Umsatzsteuer sind möglich. Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.

Stadtwerke Burgdorf GmbH • Vor dem Hannoverschen Tor 12 • 31303 Burgdorf

Mieten steigen weiter

Burgdorf verzeichnet Steigerung von durchschnittlich 14 Prozent innerhalb von zwei Jahren

BURG DORF (jba). In Burgdorf steigen die Mieten weiter. Der neue qualifizierte Mietspiegel 2025 weist im Vergleich zur bislang letzten Erhebung deutlich höhere Quadratmeterpreise aus. Besonders gilt das für neu gebaute sowie kleine Wohnungen.

Lagen die Nettokaltmieten pro Quadratmeter im Mietspiegel 2023 noch zwischen 6,24 und 9,13 Euro pro Quadratmeter, bewegt sie sich jetzt zwischen 6,95 und 10,56 Euro – ein durchschnittlicher Anstieg von rund 14 Prozent. Damit gibt es in Burgdorf erstmals zweistellige Quadratmeterpreise.

Der Vergleich wird dadurch erschwert, dass die Einteilung der Baujahre überarbeitet wurde. Mit der zusätzlichen Kategorie von 2021 bis 2025 umfasst der Mietspiegel nun fünf statt bisher vier Baujahrsklassen. Trotzdem ist die Tendenz eindeutig.

Besonders deutlich wird die Entwicklung bei großen und äl-

teren Wohnungen: Für Wohnungen ab 85 Quadratmetern in Gebäuden, die vor 1960 errichtet wurden, liegt der Durchschnitt inzwischen bei 7,41 Euro pro Quadratmeter – rund 1,17 Euro mehr als noch 2023.

In der neuen Kategorie „2021 bis März 2025“ zeigen sich die bislang höchsten Mietwerte im Stadtgebiet. Eine Wohnung mit 65 bis zu 85 Quadratmeter kostet durchschnittlich 12,19 Euro pro Quadratmeter, Wohnungen ab 85 Quadratmetern immerhin noch 11,15 Euro. Allerdings beruhen diese Werte auf weniger als 30 Datensätzen und gelten daher laut Tabelle nur als eingeschränkt aussagekräftig.

Die höchsten zuverlässig erhobenen Mieten finden sich derzeit in Häusern der Baujahre 2015 bis 2020. Dort kosten Wohnungen ab 85 Quadratmeter 10,56 Euro pro Quadratmeter. Am günstigsten wohnt man derzeit in Wohnungen zwischen 45 und 65

Quadratmetern, die im Schnitt 6,95 Euro pro Quadratmeter kosten.

Auffällig ist zudem: Die kleinsten Wohnungen sind in fast jeder Kategorie auch am teuersten. So liegen Wohnungen unter 45 Quadratmetern aus den Baujahren 1978 bis 2014 bei durchschnittlich 9,63 Euro pro Quadratmeter, während Wohnungen ab 85 Quadratmeter aus demselben Baujahr 8,55 Euro pro Quadratmeter kosten.

Bei dem Mietspiegel 2025 handelt es sich – anders als im Jahr 2023 – wieder um einen qualifizierten Mietspiegel. Die Daten stammen aus einer repräsentativen Erhebung der Region Hannover, durchgeführt von einem Institut für Immobilienwirtschaft aus Hamburg. Dadurch ist der Mietspiegel rechtlich stärker bindend. Er dient unter anderem die Grundlage für Mieterhöhungen und Neuvermietungen.

Flohmarkt für Modellzüge

BURG DORF (r/fh). Das Burgdorfer Stadtmuseum zeigt aktuell zwei Ausstellungen zum Thema „Eisenbahn“. Passend dazu findet dieses Wochenen-

de ein Modelleisenbahn-Flohmarkt statt. Er öffnet am Samstag und Sonntag, 15. und 16. November, jeweils von 14 bis 17 Uhr in den Mu-

seumsräumen, Schmiedestraße 6. Zum Verkauf stehen unter anderem Lokomotiven, Waggons, Bausätze und vieles mehr.